

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Amtsblatt

Kreis Coesfeld

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen

Ausgabe: 03/2026

Datum: 12.02.2026

Öffentliche Zustellungen werden auf der Homepage unter <https://www.kreis-coesfeld.de/oeffentliche-zustellungen> veröffentlicht.

Inhalt dieser Ausgabe:

| Nr. | | Seite |
|-----|-----------------------|--|
| 15 | Kreis Coesfeld | Tagesordnung für die 4. Sitzung des Kreistags am 18.02.2026 |
| 16 | Stadt Dülmen | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Buldern |

15/26 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 4. Sitzung des Kreistags am 18.02.2026

Die 4. Sitzung des Kreistags der 11. Wahlperiode findet am Mittwoch, dem 18.02.2026, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Kreistags am 18.02.2026

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Anregung nach § 21 KrO – Änderung der Elternbeitragsatzung – Geschwisterkindregelung und Berücksichtigung von OGS-Gebühren
- 3 Umbesetzungen von Gremien; Anzeige der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2026
- 4 Umbesetzungen von Gremien; Anzeige der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.01.2026
- 5 7. Fortschreibung des Gleichstellungsplans
- 6 Wohnnahahe Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige; Antrag der Kreistagsgruppe der UWG vom 24.01.2026
- 7 Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
- 8 Finanzierung Erweiterungsbau Maximilian-Kolbe-Schule, Nordkirchen
- 9 Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten

- 10 Beratung über die Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2026
- 11 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030
- 12 Änderung der Satzung des Teilhabebeirats
- 13 Berufung von Mitgliedern für den Teilhabebeirat
- 14 Beteiligung des Kreises Coesfeld am Projekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld“
- 15 Abstimmungsverfahren Heimat-Preis und Neubesetzung der Jury
- 16 Befassung der Kreisgremien mit den jährlichen Tarifsteigerungen im ÖPNV
- 17 Entsendung von Kreisdirektor Dr. Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH
- 18 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Buslinie 211 zwischen Lüdinghausen und Selm als Nachfolge der RegioBus-Linie R19
- 19 Aufstockung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- 20 on demand-Projekte im Kreisgebiet Coesfeld: Erforderliche Anpassungen des Nahverkehrsplans und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der RVM
- 21 WestfalenTarif-Reform 2027
- 22 Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld
- 23 VIII. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
- 24 Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld

25 Jahresabschluss 2025 – Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2025

26 Haushalt 2026 – Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW

27 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

28 Haushalt 2026 – Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen

29 Mitteilungen des Landrats

30 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Landrats

2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 05.02.2026

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

16/26 – Stadt Dülmen

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Buldern

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Buldern, Flur 4, Flurstück 835. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 48249 Dülmen an der südwestlichen Seite des o. g. Flurstücks gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Buldern, Flur 4, Flurstück 188. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für die Grundstücke nicht ermittelt. (Die Anlieger)

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV. NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 03.02.2026 zur Geschäftsbuchnummer 225607 in der Zeit vom 12.02.2026 bis 12.03.2026 in der Geschäftsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Julian Drerup,
Nonnenwall 2, 48249 Dülmen
während der nachstehenden Servicezeiten:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen

grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer Tel 02594 – 84848 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:
Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Nonnenwall 2, 48249 Dülmen zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:
Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV. NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBI. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich einsehbar im Internet unter
<https://www.kreis-coesfeld.de/aktuelles/amtsblatt>

Dülmen, 03.02.2026

gez. Dipl.-Ing. Julian Drerup, ÖbVI